

# Rückhalteraum Breisach/Burkheim

Prüfungen bezüglich der Auswirkungen  
des Vorhabens auf Umweltbelange

**Einführungsvortrag anlässlich des Erörterungstermins am 19.03.2018**



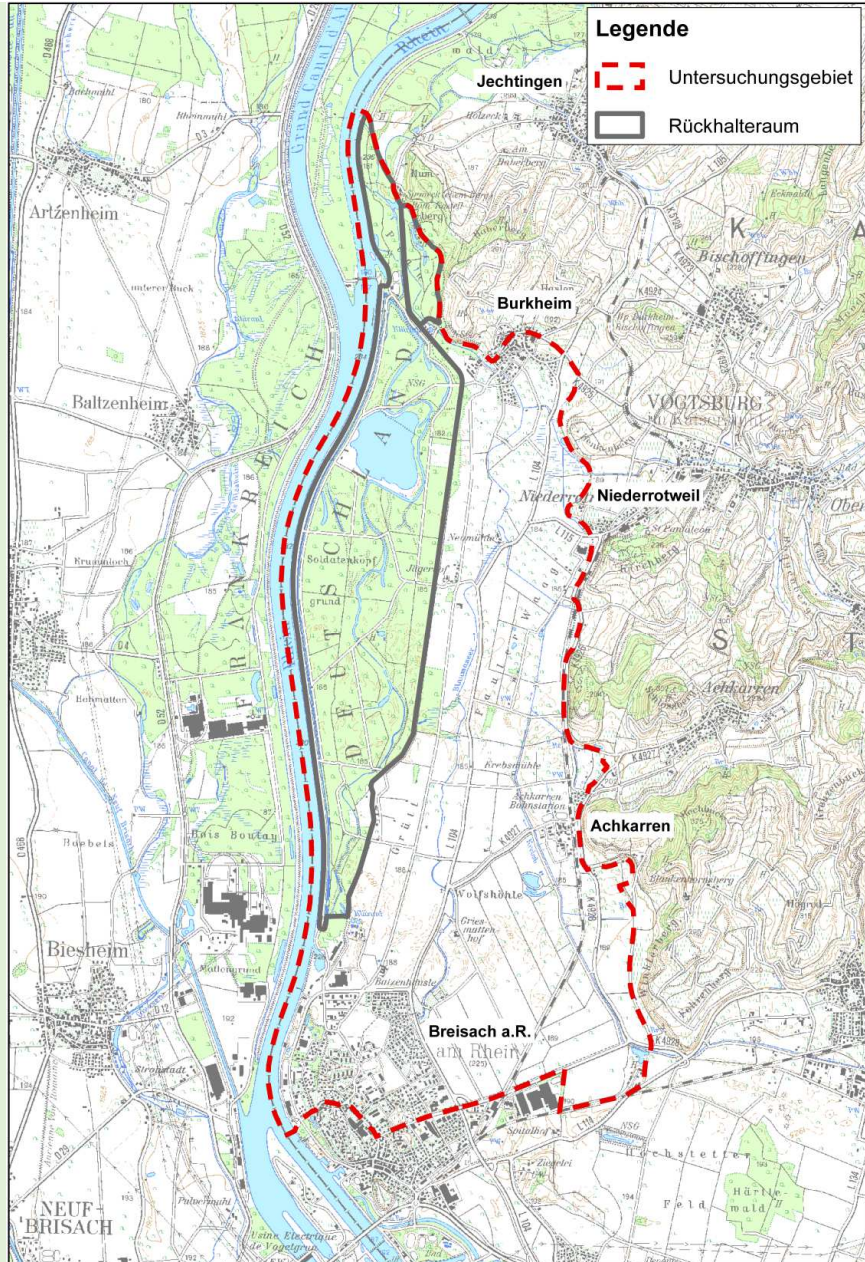
## **BÜRO FÜR UMWELTPLANUNG**

Detlef Koch, Dipl. Ing. Landespflege  
Tel. 04465/ 945881, email: [koch.bfu@t-online.de](mailto:koch.bfu@t-online.de)  
Fax 04465/ 945882



# Rückhalteraum Breisach/Burkheim

- Grundlagen der Prüfungen
- Methoden / Daten
- Ergebnisse der Untersuchungen



## Übersicht über das Untersuchungsgebiet für

- Umweltverträglichkeitsstudie (UVS)
- Landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP)
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (saP)
- Natura 2000-Verträglichkeitsstudie

# Prüfung der Umweltbelange



Gutachten/Untersuchung	Regelungsgehalt	Daten / Erhebungen / Aussage
Umweltverträglichkeitsstudie (UVS)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Schutzgüter,</li> <li>- Status Quo Prognose,</li> <li>- Beurteilung Umweltverträglichkeit,</li> <li>- Alternativenprüfung</li> </ul>	<p><u>Erhebung:</u> Bauleitplanung, forstliche Risikoanalyse, landwirtschaftliches Gutachten, Bodengutachten, Klimagutachten, Gutachten Rappennestgießen, hydraulische Untersuchungen, sonstige;</p> <p><u>Alternativenprüfung:</u> ökologische Schlutenlösung Plus</p>
Landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Eingriffsregelung (§ 15 BNatSchG)</li> <li>- § 19 BNatSchG</li> <li>- Waldumwandlung (§ 9 LWaldG)</li> </ul>	<p><u>Erhebung:</u> Biotoptypen, Waldbestände; konkrete Festlegung von Maßnahmen zur Vermeidung/Minderung, Ausgleich und Ersatz (inkl. Maßnahmen nach §§ 44/45, 34 BNatSchG und § 9 LWaldG), Berechnungen nach Ökokonto-VO, Eingriffs-/ Ausgleichbilanz</p>
Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (saP)	§§ 44 (1+5) und 45 (7) BNatSchG	<p><u>Erhebung:</u> spezielle Arten und Lebensstätten; Prüfung Verbotstatbestände und Ausnahmeprüfung</p>
Natura 2000 Verträglichkeitsstudie	§ 34 BNatSchG	<p><u>Erhebung:</u> Anhang II-Arten und Lebensraumtypen (LRT), Berücksichtigung Managementplan (MaP)</p> <p>Prüfung Erheblichkeit bezüglich Arten und LRT</p>



# Ergebnisse der Untersuchungen – UVS / LBP

## Bau- und anlagebedingte Auswirkungen

### **Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen**

- Rodung außerhalb Vegetationszeit / Gehölzschutz
- Kontrolle Baumhöhlen
- Aufhängen von Fledermauskästen
- Abschnittsbildung bei Baumaßnahmen Hochwasserdamm/Gewässer
- Sicherung und Wiedereinbau von Orchideenbeständen / Biotopschutz
- Amphibienschutzmaßnahmen
- Totholz- und Wurzelstubben im Wald belassen
- Einfangen Zauneidechse und Verbringen in vorbereitete Flächen

### **Kompensationsmaßnahmen**

- Ersatzaufforstungen/Waldentwicklung und Gehölzpflanzungen in Altaue
- Entwicklung von Magerrasen/ Magerwiesen
- Pflege/ Aufwertung von Fließgewässern
- Entwicklung von Gewässerrandstreifen (Gehölz/Röhricht) an binnenseitigen Gewässern
- Entwicklung von Altholzbeständen im RHR
- Entwicklung von Libellengewässern
- Rekultivierung Baufelder
- Maßnahme Landschaftsbild (Baumpflanzung)

# Ergebnisse der Untersuchungen - UVS / LBP



## Betriebsbedingte Auswirkungen

### **Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen**

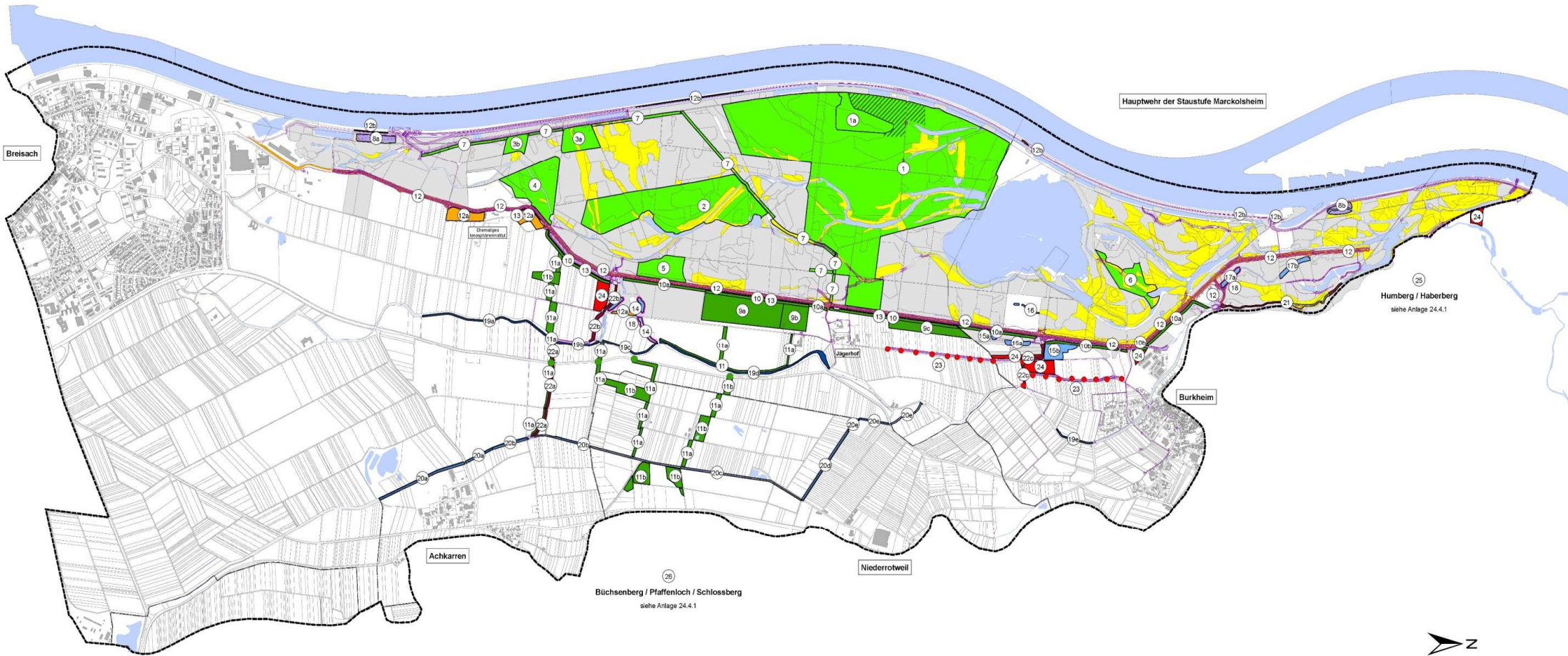
- Ökologische Flutungen zur Entwicklung überflutungstoleranter Lebensgemeinschaften der Hartholzaue (Referenz: Freie Rheinstrecke, Polder Altenheim).

Ökologische Flutungen erreichen bis zu 400ha Landfläche (= 72 % der Landfläche im RHR). Davon Flächen mit jährlicher Überflutung, d.h. Standorte der tiefen und mittleren Hartholzaue mit 235 ha (= 42% der Landfläche im RHR).

- Sperrung des RHR bei Flutung aus Sicherheitsgründen ca. 20 Tage/ Jahr
- Schnakenbekämpfung

### **Kompensationsmaßnahmen**

- Umbau nicht hochwassertoleranter Waldbestände (einmalig)
- Entwicklung von binnenseitigen Ausweichflächen / Wildkatzenkorridor
- Entwicklung von Amphibien- und Libellengewässern
- Entwicklung Habitate für Haselmaus
- Maßnahmen zur Verbesserung der Erholungsinfrastruktur





## Ergebnisse der Untersuchungen - artenschutzrechtliche Prüfung (saP)

- Für 26 Arten wird ein Verbotstatbestand erfüllt, davon für 24 Arten nur der Verbotstatbestand Nr. 1 „Töten“ durch den Probetrieb und unter der Voraussetzung, dass erforderliche Vermeidungs- und vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen durchgeführt werden.
- Für folgende Arten sind dabei Ökologische Flutungen relevant (Anpassung an aueähnliche Verhältnisse):
  - Wildkatze (Jungtiere)
  - Bodenbrütende Vögel (z.B. Fitis)
  - Bechsteinfledermaus (Nahrungshabitat)
  - Eisvogel
  - Zwergtaucher, Bläsralle, Teichralle und Sumpfrohrsänger
  - Kammmolch, Gelbbauchunke, Kreuzkröte, Laubfrosch, Springfrosch, Kl. Wasserfrosch
  - Zauneidechse
  - Helm- Azurjungfer
- Für die Arten „Haselmaus“ und „Große Moosjungfer“ werden auch die Verbotstatbestände Nr. 2 und 3 (Störung, Beschädigung Fortpflanzungs- oder Ruhestätten) erfüllt.

**Fazit:** Die erforderlichen Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen sind Bestandteil des Gesamtkonzepts im LBP. Unter dieser Voraussetzung können erforderliche Ausnahmegenehmigungen nach § 45 (7) BNatSchG erteilt werden.





## Ergebnisse der Untersuchungen - Natura 2000 / FFH- Studie

- Durch den RHR Breisach/Burkheim werden die Natura 2000 Gebiete Nr. 7911- 342 (FFH-Gebiet) und 7911-401 (Vogelschutzgebiet) betroffen
- Lebensraumtypen des FFH Gebietes —————> keine erhebliche Beeinträchtigung, LRT am HWD III werden kurzfristig wieder hergestellt.
- Arten des FFH Gebietes —————> keine erhebliche Beeinträchtigung bei Umsetzung der LBP-Maßnahmen für Hirschkäfer, Kammmolch, Große Moosjungfer und Helm-Azurjungfer
- Vogelarten des Vogelschutzgebietes —————> keine erheblichen Beeinträchtigungen bei Umsetzungen der LBP-Maßnahmen

**Fazit:** Das Vorhaben ist mit den Erhaltungszielen des FFH- und Vogelschutzgebietes verträglich. Ökologische Flutungen sind als zentrale Maßnahme zur Schadensbegrenzung zu bewerten, da hierdurch aueähnliche Entwicklungen angestoßen werden und sich Arten an die Gegebenheiten einer Überflutungsaue anpassen können.

## Fazit der Prüfung von Umweltbelangen



- Beeinträchtigungen nach § 15 BNatSchG werden mit der vorliegenden Planung soweit möglich vermieden / gemindert, unvermeidbare Beeinträchtigungen werden mit den vorgesehenen Maßnahmen kompensiert.
- Das Vorhaben ist bei Umsetzung aller Maßnahmen gem. LBP-Maßnahmenkonzept inkl. Ökologischer Flutungen mit den artenschutzrechtlichen Belangen gemäß §§ 44 / 45 BNatSchG verträglich.
- Unter gleichen Voraussetzungen ist das Vorhaben auch mit den Erhaltungszielen der Natura 2000-Gebiete verträglich (§ 34 BNatSchG).
- Mit den geplanten Schutzmaßnahmen gegen aufsteigendes Grundwasser werden projektbedingte Beeinträchtigungen von Siedlungen und landwirtschaftlichen Flächen soweit wie möglich vermieden.
- Die Nutzbarkeit des Rheinwaldes bleibt nahezu uneingeschränkt erhalten, die Sperrung aus Sicherheitsgründen bei Flutungen an durchschnittlich 20 Tagen/Jahr ist unvermeidbar. Es erfolgt eine konsequente Bekämpfung von Stechmücken.

**Insgesamt wird das geplante Vorhaben als umweltverträglich beurteilt.**

